



Haftungsumfänge R+V-Pferdeversicherung.

Tierlebenversicherung Basis

Tod oder Nottötung des Pferdes infolge von

- Unfall - ausgeschlossen ist: Tod oder Nottötung infolge unfallbedingter Ataxie und unfallbedingter Sehnenverletzungen (§ 2A Nr. 1b AVB TLP)
- Transport (§ 2A Nr. 1g AVB TLP); Für private unentgeltliche Transporte sind Schäden infolge Transportmittelunfall mitversichert
- Brand, Blitzschlag und Explosion (§ 2A Nr. 3 AVB TLP)
- Diebstahl, Raub und Abschlachten in diebischer Absicht (§ 2B AVB TLP)

Die Ausschlüsse und Wartezeiten zur Tierlebenversicherung sind im Einzelnen §3 und §9 der AVB TLP 01/2008 der VTV zu entnehmen, kein Höchstaufnahmearter

Tierlebenversicherung Premium

Tod oder Nottötung des Pferdes infolge von

- Krankheit (§2A Nr. 1a AVB TLP)
- Unfall einschließlich Tod infolge unfallbedingter Ataxie und unfallbedingter Sehnenverletzungen (§2A Nr. 1b AVB TLP)
- Trächtigkeit und Geburt bei Stuten (§2A Nr. 1c AVB TLP)
- Operation (§2A Nr. 1d bis f AVB TLP)
- Kastration bei Hengsten (§2A Nr. 1a bis f AVB TLP)
- Transport (§2A Nr. 1g AVB TLP); für private und unentgeltliche Transporte sind Schäden infolge Transportmittelunfall mitversichert
- Brand, Blitzschlag und Explosion (§2A Nr. 3 AVB TLP)
- Diebstahl, Raub und Abschlachten in diebischer Absicht (§2B AVB TLP)

Die Ausschlüsse und Wartezeiten zur Tierlebenversicherung sind im Einzelnen §3 und §9 der AVB TLP 01/2008 der VTV zu entnehmen, Höchstaufnahmearter 13 Jahre



Tierlebenversicherung Exzellent

umfasst zusätzlich zum Schutz der Tierlebenversicherung Premium die dauernde Unbrauchbarkeit des Pferdes zum Reiten und Fahren infolge von

- Krankheit (§2E Nr. 1a AVB TLP)
- Unfall einschließlich Unbrauchbarkeit infolge unfallbedingter Ataxie und unfallbedingter Sehnenverletzungen (§2E Nr. 1b AVB TLP)

Die Ausschlüsse und Wartezeiten zur Tierlebenversicherung sind im Einzelnen §3 und §9 der AVB TLP 01/2008 der VTV zu entnehmen, Höchstaufnahmealter 8 Jahre

Operationskostenversicherung (OPK) Basis

Versicherungsschutz besteht, wenn eine Veränderung des Gesundheitszustandes während der Vertragslaufzeit auftritt, die einen chirurgischen Eingriff (Operation) erforderlich macht.

Der Versicherungsschutz umfasst folgende Kostenbeteiligungen

bis zu **1.500** Euro für

- Operationen zur Behandlung von Magen-Darm-Koliken
- andere Operationen mit Eröffnung der Brust- oder Bauchhöhle sowie
- Operationen zur Behandlung von Frakturen

bis zu **500** Euro für

- Operationen zur Entfernung von Tumoren
- Operationen zur Entfernung von Organen oder Organteilen
- Zahn- und Kieferoperationen sowie Wurzelbehandlungen
- Operationen von unfallbedingten und akuten Sehnen-, Bänder- und Muskelrissen und Wunden
- Alle sonstigen Operationen zur Behandlung von akuten und lebensbedrohlichen Verletzungen und Erkrankungen
- Operationen zur Geburtshilfe

Alle abgesicherten **Operationen inklusive Diagnostik** sind auch **außerhalb der Tierklinik** versichert

Ausgeschlossen sind Schönheitsoperationen, Gelenkoperationen zur Entfernung von Gelenkkörpern (Chips), Kastration und Sterilisation, Hufbeschlag, Zahnersatz (Prothetik) und Korrektur von Zahn- und Kieferanomalien, Kehlkopfpeifer- und Kopper-Operationen, Operationen zur Korrektur von Fehlstellungen.

Die Wartezeit beträgt für Kolikoperationen 5 Tage, für alle sonstigen versicherten Operationen 3 Monate -> Wartezeiten abweichend von AVB OPK 01/2022 der VTV Teil A 2

Geltungsbereich: Europa -> Geltungsbereich abweichend von AVB OPK 01/2022 der VTV Teil B 6; Jahreshöchstentschädigung: unbegrenzt.

Die Kosten für die Nachsorge sind bis 15 Tage ab der OP mitversichert.

Höchstaufnahmealter 15 Jahre

Operationskostenversicherung (OPK) Premium

umfasst zusätzlich zum Schutz der OPK-Basis folgende Leistungen

- **Unbegrenzte** Kostenbeteiligung für Operationen von Magen-Darm-Koliken
- Die Kostenbeteiligung für sonstige Operationen mit Eröffnung der Brust- oder Bauchhöhle sowie für Operationen zur Behandlung von Frakturen beträgt **4.000** Euro.
- Die Kostenbeteiligung aller sonstigen bei OPK-Basis versicherten Operationen ist auf **1.500** Euro erhöht.

Ausgeschlossen sind Schönheitsoperationen, Gelenkoperationen zur Entfernung von Gelenkkörpern (Chips), Kastration und Sterilisation, Hufbeschlag, Zahnersatz (Prothetik) und Korrektur von Zahn- und Kieferanomalien, Kehlkopfpeifer- und Kopper-Operationen, Operationen zur Korrektur von Fehlstellungen.

Die Wartezeit beträgt für Kolikoperationen 5 Tage, für alle sonstigen versicherten Operationen 3 Monate -> Wartezeiten abweichend von AVB OPK 01/2022 der VTV Teil A 2

Geltungsbereich: Europa -> Geltungsbereich abweichend von AVB OPK 01/2022 der VTV Teil B 6; Jahreshöchstentschädigung: unbegrenzt.

Die Kosten für die Nachsorge sind bis 15 Tage ab der OP mitversichert.

Höchstaufnahmealter 15 Jahre

Operationskostenversicherung (OPK) Exzellent

Haftung gilt für alle versicherten Operationen unabhängig vom Narkoseverfahren.

Dies umfasst:

Unbegrenzte Entschädigung für alle versicherten Leistungen der OPK-Premium

Zusätzlich zum Schutz der OPK Premium unbegrenzte Entschädigung für:

- Operationen am Fesselringband
- endoskopische Operationen an Sehnen / Sehnencheiden
- endoskopische Operationen an Brust- und Bauchhöhle
- endoskopische Operationen am Harn-/Geschlechtstrakt
- Chip-Operationen (unfallbedingte Chips und OCD (Osteochondrosis dissecans))
- Arthroskopie und Arthrotomie

Ausgeschlossen sind Schönheitsoperationen, Kastration und Sterilisation, Hufbeschlag, Zahnersatz (Prothetik) und Korrektur von Zahn- und Kieferanomalien, Kehlkopfpeffer- und Kopper-Operationen, Operationen zur Korrektur von Fehlstellungen.

Die Wartezeit beträgt für Kolik-Operationen 5 Tage, für Chip-Operationen 12 Monate, für alle sonstigen versicherten Operationen 3 Monate. Für unfallbedingte Operationen entfällt die Wartezeit -> Wartezeiten abweichend von AVB OPK 01/2022 der VTV Teil A 2

Geltungsbereich: weltweit -> Geltungsbereich abweichend von AVB OPK 01/2022 der VTV Teil B 6;

Jahreshöchstentschädigung: unbegrenzt

Die Kosten für die Nachsorge sind bis 15 Tage ab der OP mitversichert.

Höchstaufnahmealter 15 Jahre



R+V Allgemeine Versicherung AG, Niederlassung Österreich

Hauptbevollmächtigter: Dkfm. Dr. Martin Beste.

Sitz: Wilhelmstraße 68, 1120 Wien, Firmenbuch: HG Wien Fn 351083z, UID-Nr. ATU 65994944, DVR 4003621

Hauptsitz: R+V Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft, Raiffeisenplatz 1, D-65189 Wiesbaden, Handelsregister Nr. HRB 2188, Amtsgericht Wiesbaden, USt-IdNr. DE 811198334

Risikoträger

Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a. G.,

Raiffeisenplatz 1, D-65189 Wiesbaden

Haben Sie noch Fragen? Wir sind für Sie da!



+43 1 810 5333-560



Tier@ruv.at
www.ruv.at



R+V Allgemeine Versicherung AG
Niederlassung Österreich
Wilhelmstraße 68
1120 Wien